

# Gebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde St. Jakob Mainstockheim, Stand September 2021

## I. Gebühren für Grabstätten

**Die Gebühren werden für die zeitlich begrenzte Nutzung von Bestattungseinrichtungen erhoben.** Die jährliche Grabmiete für alle im folgenden benannten Grabstellen betragen für eine Einzelgrabstelle 15€ jährlich bzw. für doppelte Gräber 30€ p.a.

1. Wahlgrabstätten ( § 12 FO, Nutzungsdauer 15 Jahre )	
a) für eine oder zwei Sarg- oder Urnenbeisetzungen	225,-- €
b) für bis zu vier Sarg- oder Urnenbeisetzungen	450,-- €
2. Gemeinschaftsgrabanlagen ( § 14 FO, Ruhefrist 15 Jahre, eine Grabeinfassung ist bereits vorhanden) und Friedwiese	
Eine Urnenbeisetzung	225,-- €
3. Grabstätten auf dem Rasenfeld ( § 15 FO, Ruhefrist 15 Jahre)	
Eine Urnenbeisetzung	225,-- €
4. Friedhain ( § 16 FO, Ruhefrist 15 Jahre)	
Eine Urnenbeisetzung	225,-- €

## II. Friedhofunterhaltungsgebühr

Die jährliche Gebühr wird für die Instandhaltung und Pflege (wie zum Beispiel Beseitigung der Abfälle, gärtnerische Pflege der Grünflächen und Anpflanzungen) des Friedhofs verwendet. Die Friedhoferhaltungsgebühr wird für die Dauer von 5 Jahren erhoben.

Einzelgrab	15,-- €
Doppelgrab	30,-- €

## III. Sonstige Gebühren

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle	70,-- €
Beerdigungsgebühr	100,-- €
Bearbeitungsgebühr (bei Übertragung des Nutzungsrechts oder bei Nutzungsrückgabe)	25,-- €
Genormtes Namensschild für den Gedenkstein an der Gemeinschaftsgrabanlage und Friedhain	75,-- €
Genormtes Namensschild für den Gedenkstein auf der Friedwiese	50,-- €

Die Friedhofsordnung wird im Internet einzusehen sein und nicht gedruckt werden. Auf Anfrage können Sie im Pfarramt eine Ordnung einsehen oder gegen eine geringe Schutzgebühr erwerben.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Diese Gebührenordnung tritt am 01.12.2021 in Kraft. Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Jakob Mainstockheim